

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung

von Vizebürgermeister (SPÖ

gemäß § 38 Abs.2 Bgld. Gemeindeordnung

betreffend "Verbot von Hunden in Schulen und Kindergärten der Gemeinde“

Sachverhalt:

.....

In diesem Zusammenhang stellt der unterzeichnende Vizebürgermeister/Gemeinderat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Halter von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Insbesondere ist während der Nachtzeit von 22 00 Uhr bis 06.00 Uhr dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe dritter Personen nicht durch die vom Tier verursachte Laute unzumutbar gestört wird.

2) Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von eingefriedeten Grundstücken unbedingt an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Ortsfriedhof, auf Kinderspielplätze sowie in die Schule und den Kindergarten ist untersagt.

Der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung wird zugestimmt.